

Gemeinde Wiedergeltingen



1. Änderung des Bebauungsplanes „W12 – Hungerbach Nord“

Gegenstand: 1. Änderung Bebauungsplan
„W12 – Hungerbach Nord“

Auftraggeber: Gemeinde Wiedergeltingen
Mindelheimer Str. 21
86879 Wiedergeltingen

Tel.: 08241/90363

Fax: 08241/90364

vertreten durch:
Herrn Erster Bürgermeister Norbert Führer

ENTWURF

I. ÄNDERUNGSSATZUNG

Aufgrund

- Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)
- in Verbindung mit §§ 2 und 10 Baugesetzbuch (BauGB)
- der Baunutzungsverordnung (BauNVO)
- der Bayerischen Bauordnung (BayBO)
- und dem Bayerischen Naturschutzgesetz (BayNatSchG)

erlässt die Gemeinde Wiedergeltingen folgende 1. Änderungsatzung:

§1

§ 5.3 der Satzung des Bebauungsplanes erhält folgende Fassung:

Nebenanlagen und Garagen dürfen auch außerhalb der Baugrenze errichtet werden. Für Grenzgaragen gelten die Bestimmungen des Art. 6 Abs. 9 BayBO. Bezugspunkt für die zulässige Wandhöhe ist die OK der neu entstehenden Erschließungsstraße, gemessen von der Mitte der Garage bzw. des Nebengebäudes in senkrechter Einmessrichtung.

§2

§9.1 der Satzung des Bebauungsplanes erhält folgende Fassung:

Die Höhe der Einfriedungen wird auf maximal 0,8 m begrenzt; eine Bodenfreiheit von 15 cm ist sicherzustellen. Diese Höhenbegrenzung gilt nicht für Hecken und sonstige geschlossene Anpflanzungen (nicht-bauliche Einfriedungen). Entlang öffentlicher Verkehrsfläche wird die Höhe von nicht-baulichen Einfriedungen auf max. 2,00 Meter begrenzt.

§ 3

Bestandteile der Satzung

Der Bebauungsplan „W12 – Hungerbach Nord“ besteht aus dem von der Gemeinde Wiedergeltingen ausgearbeiteten und rechtskräftigen zeichnerischen Teil i. d. F. vom 14.11.2018 und den von dieser Änderungsatzung nicht betroffenen textlichen Festsetzungen i. d. F. vom 14.11.2018; sie sind Bestandteil der Satzung.

§ 4

In-Kraft-Treten

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „W12 – Hungerbach Nord“ tritt nach dem Satzungsbeschluss mit dessen ortsüblicher Bekanntmachung in Kraft.

Wiedergeltingen, den

GEMEINDE WIEDERGELTINGEN

(Siegel)

Norbert Führer, Erster Bürgermeister